



Ausbildungsinformationen:

Berufsausbildung zur Straßenwärterin / zum Straßenwärter

Einsatzort: Betriebshof

Informationen zur Ausbildung und zum Berufsbild

Die reguläre Ausbildungsdauer der Ausbildung zur Straßenwärterin / zum Straßenwärter – anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) – umfasst drei Jahre.

Straßenwärter/innen kontrollieren Verkehrswege auf Schäden, warten sie und halten sie instand. Sie beseitigen Verschmutzungen, sichern Baustellen und Unfallstellen und übernehmen den Räum- und Streudienst.

Die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten werden beim Betriebshof der Wallfahrtsstadt Kevelaer und in der Berufsschule (in Kempen) vermittelt.

Im Ausbildungsbetrieb lernen die Auszubildenden beispielsweise:

- Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile auf Vollständigkeit, Verwendbarkeit, Beschädigungen und Maßhaltigkeit zu prüfen; Reklamationen zu veranlassen
- Grünflächen anzulegen und zu pflegen
- Gefahrenstellen zu erkennen und abzusichern; Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahrenstellen zu ergreifen
- Verkehrszeichen und Markierungsmaterialien auszuwählen und aufzustellen bzw. aufzubringen
- verkehrs- und wegerechtliche Bestimmungen sowie Vorschriften zum Datenschutz anzuwenden
- Böden hinsichtlich ihrer bautechnischen Eignung zu beurteilen
- Fahrbahnen instand zu halten; Oberflächenbehandlungen durchzuführen sowie Fugen zu schneiden, zu reinigen und zu vergießen
- Schaltungen an Verkehrsbeeinflussungsanlagen zu veranlassen, insbesondere beim Durchführen eigener Maßnahmen
- Aufgaben der Streckenwartung durchzuführen; Bauwerksbeobachtungen durchzuführen; Maßnahmen der Verkehrssicherung zu ergreifen
- Arbeiten von Dritten, insbesondere von beauftragten Firmen, anhand von Vorgaben zu überwachen und zu dokumentieren

Darüber hinaus werden während der gesamten Ausbildung Kenntnisse über Themen wie Rechte und Pflichten während der Ausbildung, Organisation des Ausbildungsbetriebs und Umweltschutz vermittelt.

In der Berufsschule werden weitere Kenntnisse in berufsspezifischen Lernfeldern (z.B. Erfassen der verkehrs- und wegerechtlichen Bestimmungen, Instandhalten von Bauwerken und Betonfahrbahnen) sowie in allgemeinbildenden Fächern wie Deutsch und Wirtschafts- und Sozialkunde vermittelt.

Grundsätzliche Voraussetzungen / Erwartungen

- mindestens erfolgreicher Hauptschulabschluss (10a oder 10b – Fachoberschulreife – oder eine vergleichbare Schulbildung eines anderen Systems)
- handwerkliches Geschick
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- hohe Motivation, Leistungs- und Lernbereitschaft
- selbständiges Arbeiten

Gute Gründe für den Ausbildungsberuf sind z.B.

- eine qualifizierte, abwechslungsreiche, interessante und anspruchsvolle Berufsausbildung
- eine attraktive Vergütung gem. TVAöD (monatliche Ausbildungsvergütung (brutto) z. Zt. im 1. Ausbildungsjahr (AJ): 1.018,26 €, im 2. AJ: 1.068,20 €, im 3. AJ: 1.114,02 €)
- alle Vorteile der Leistungen des öffentlichen Dienstes, z.B. eine jährliche Sonderzahlung, die Zahlung der Vermögenswirksamen Leistungen, eine Urlaubsregelung über dem gesetzlichen Mindesturlaub

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass dieser Text keine Ausschreibung darstellt. Bewerben Sie sich, wenn aktuell eine Stellenausschreibung für den Ausbildungsberuf geschaltet ist. Dies erfahren Sie u.a. auf unsere Homepage in der Rubrik „Stellenausschreibungen“ oder durch den Bezug des entsprechenden Newsletters.